



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger, Ulrich Singer,**  
**Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**  
vom 06.10.2022

### **Lehrkräftegewinnung durch Sondermaßnahmen im Schuljahr 2022/2023 unter dem Gesichtspunkt des akuten Lehrermangels**

Die seit vielen Jahre akute Thematik des Lehrermangels in sämtlichen Schularten des Freistaates, mit nunmehr dramatischer Intensität (siehe Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrbedarfsprognose 2022 sowie Schüler- und Absolventenzahlen bis 2022), gibt den Anlass zu der Nachfrage.

Die vorgenannten Sondermaßnahmen zum Schuljahr 2022/2023 gliedern sich – trotz akuten Lehrermangels und hängeringender Personalsuche durch die Staatsregierung – folgendermaßen auf:

#### Quereinstieg:

- Grundschule: Aktuell sind keine Sondermaßnahmen im Bereich Grundschule verfügbar. (Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
- Mittelschule: Aktuell sind keine Sondermaßnahmen im Bereich Grundschule verfügbar. (Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
- Realschule: Aktuell sind keine Sondermaßnahmen im Bereich Grundschule verfügbar. (Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
- Gymnasium: Quereinstieg im Bereich Gymnasium in den Fächern Physik, Informatik und Kunst (Bewerbung zum Start im Februar 2023 noch bis 20.09.2022, Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
- Berufsschulen/FOS/BOS: Aktuell sind keine Sondermaßnahmen im Bereich berufliche Schulen verfügbar. (Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
- Förderschulen: Aktuell sind keine Sondermaßnahmen im Bereich berufliche Schulen verfügbar. (Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Bewerber haben sich für die verfügbare Quereinstiegsvariante beworben (hierbei bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Quereinstiegsvariante und dabei nach der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk)? ..... 5
- 1.b) Wie viele Bewerber sind für den zweijährigen Vorbereitungsdienst für Quereinstiegsvarianten zum Schuljahr 2022/2023 zugelassen worden und wie viele werden nunmehr im Schuljahr 2022/2023 ihren Schuldienst antreten (bitte aufgeschlüsselt nach Quereinstiegsvariante und der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk)? ..... 5
- 1.c) Wie viele Bewerber werden den zweijährigen Vorbereitungsdienst für Quereinstiegsvarianten ab dem Schuljahr 2022/2023 absolvieren (bitte aufgeschlüsselt nach Quereinstiegsvariante und der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk)? ..... 5
- 2.a) Wie viele Bewerber haben den zweijährigen Vorbereitungsdienst bei Quereinstiegsvarianten zum Schuljahr 2022/2023 abgesagt (bitte aufgeschlüsselt nach Quereinstiegsvariante und der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk)? ..... 5
- 2.b) Wie viele Bewerber für den Quereinstieg im Schuljahr 2022/2023 sind vom zuständigen Staatsministerium nicht berücksichtigt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Fachrichtung/Unterrichtsfächern, der jeweiligen Schulart sowie dem Regierungsbezirk)? ..... 7
- 2.c) Wie sieht die Altersstruktur der Quereinsteiger im Schuljahr 2022/2023 aus (bitte aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen in 5-Jahres-Schritten bis 30 Jahre, 30 bis 35 Jahre, 35 bis 40 Jahre, 40 bis 45 Jahre, 45 bis 50 Jahre sowie älter als 50 Jahre und dahingehend tabellarisch untergliedert nach Teilnehmern am zweijährigen Vorbereitungsdienst sowie Lehrkräften im Schuldienst)? ..... 8
- 3.a) Wie viele freie und besetzbare Planstellen stehen angesichts dessen, dass Quereinstiegsvarianten unter dem Gesichtspunkt der Sicherung des Lehrernachwuchses als bedarfsbezogene Sondermaßnahme aufgelegt sind, für diese Anwärter zur Verfügung, damit selbige im Schuljahr 2024/2025 in den staatlichen Schuldienst übernommen werden können (bitte aufgeschlüsselt nach Quereinstieg je Schulart und der betreffenden Fachrichtung sowie dem Regierungsbezirk)? ..... 8
- 3.b) Über welche Qualifikationen verfügen die Quereinsteiger im Schuljahr 2022/2023 (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Qualifikationen und der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk und insoweit untergliedert nach Vorbereitungsdienst sowie Lehramtstätigkeit)? ..... 9

---

3.c)	Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund der stets vehementeren Forderungen der einzelnen Lehrerverbände (beispielsweise BLLV, BPV, BSV usw.), den eklatanten Lehrermangel mit vorgeschlagen Maßnahmen sukzessive zu beseitigen, die bislang geltende Regelung zu ändern, wonach Lehramtsanwärter bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, um im Anschluss an den Vorbereitungsdienst verbeamtet werden zu können? .....	9
4.a)	Wie sehen die vom Staatsministerium geforderten pädagogischen Fähigkeiten angesichts dessen, dass das Zulassungsverfahren unter anderem neben dem Bewerbungsgespräch zudem noch einen 30- bis 45-minütigen Lehrversuch umfasst, im Einzelnen für das Schuljahr 2022/2023 aus? .....	9
4.b)	Wie sollen diese von bislang in der freien Wirtschaft tätigen Bewerbern im Einzelnen nachgewiesen werden? .....	10
4.c)	Welche (standardisierten) Maßstäbe werden bei diesem 30- bis 45-minütigen Lehrversuch, unter Berücksichtigung der obligatorischen Lehrversuche im Vorbereitungsdienst, für das Zweite Staatsexamen angelegt (bitte unter Angabe, inwieweit die jeweiligen Schularten einen individuellen Handlungs- und Beurteilungsspielraum im Schuljahr 2022/2023 besitzen)? .....	10
5)	Welche Möglichkeiten bietet das Staatsministerium nunmehr Quereinstiegsbewerbern im Zuge des akuten Lehrmangels, abweichend von der bisherigen Vorgehensweise des Staatsministeriums (s. o. Fragekomplex 1) an, um an Sondermaßnahmen ab dem Schuljahr 2022/2023 teilnehmen zu können (bitte aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern und den Schularten sowie dem Regierungsbezirk)? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14.11.2022

### Vorbemerkung

Falls in einer Fächerkombination einer Schulart absehbar über einen längeren Zeitraum zu wenige Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, kann vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine sogenannte **Sondermaßnahme** eingerichtet werden. Gemäß Art. 22 Abs. 5 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) sind Sondermaßnahmen nur zulässig, wenn „geeignete Bewerber mit einer Vorbildung und Ausbildung nach dem Ersten und dem Zweiten Abschnitt dieses Gesetzes nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und ein besonderes dienstliches Interesse an der Gewinnung des Bewerbers besteht“.

Sondermaßnahmen richten sich zunächst an Bewerberinnen und Bewerber, die keine Erste Staatsprüfung, jedoch einen einschlägigen **anderen Hochschulabschluss** vorweisen können. Unter gewissen Voraussetzungen kann ihnen der **Eintritt in das Referendariat** und damit das **Ablegen der Zweiten Staatsprüfung ermöglicht** werden (**Quereinstieg**). Darüber hinaus gibt es für bayerische und außerbayerische Lehrkräfte sowie Studienreferendarinnen und -referendare mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit, umzuschulen und **in eine andere Schulart zu wechseln (Zweitqualifizierung)**.

Da alle vorliegenden Fragen auf den Quereinstieg abzielen, wird auf die jeweiligen Sondermaßnahmen zur Zweitqualifizierung in der Beantwortung nicht eingegangen.

Des Weiteren soll an dieser Stelle die Information aus dem Vorspruch geklärt werden, wonach für die Lehrämter Mittelschule, Gymnasium, berufliche Schule sowie Sonderpädagogik aktuell keine Sondermaßnahmen verfügbar seien. Zu den Sondermaßnahmen für die genannten Lehrämter werden auf der Webseite des Staatsministeriums umfassende Informationen bereitgestellt (Link [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)<sup>1</sup>). Der Hinweis „Aktuell sind keine Sondermaßnahmen (...) verfügbar.“, welcher unter den genannten Schularten lediglich für das Lehramt an beruflichen Schulen angezeigt wird, bezieht sich darauf, dass derzeit für Bewerberinnen und Bewerber aus Fristgründen keine Anmeldung zu einer der Maßnahmen möglich ist. Die Anmeldefristen sind zu beachten und können je nach Schulart und Sondermaßnahme abweichen.

Die in einigen Teilfragen erbetene Aufschlüsselung nach Fachrichtungen ist für den Bereich der Mittelschule nicht möglich, da hier im Klassenleiterprinzip und nicht im Fachlehrerprinzip ausgebildet wird. Im Bereich der staatlichen Gymnasien erfolgt die Personalplanung bayernweit und nicht regierungsbezirksspezifisch, sodass eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken nicht erfolgt.

1 <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/quereinstieg.html>

- 1.a) **Wie viele Bewerber haben sich für die verfügbare Quereinstiegsvariante beworben (hierbei bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Quereinstiegsvariante und dabei nach der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk)?**
- 1.b) **Wie viele Bewerber sind für den zweijährigen Vorbereitungsdienst für Quereinstiegsvarianten zum Schuljahr 2022/2023 zugelassen worden und wie viele werden nunmehr im Schuljahr 2022/2023 ihren Schuldienst antreten (bitte aufgeschlüsselt nach Quereinstiegsvariante und der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk)?**
- 1.c) **Wie viele Bewerber werden den zweijährigen Vorbereitungsdienst für Quereinstiegsvarianten ab dem Schuljahr 2022/2023 absolvieren (bitte aufgeschlüsselt nach Quereinstiegsvariante und der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk)?**
- 2.a) **Wie viele Bewerber haben den zweijährigen Vorbereitungsdienst bei Quereinstiegsvarianten zum Schuljahr 2022/2023 abgesagt (bitte aufgeschlüsselt nach Quereinstiegsvariante und der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk)?**

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1 a bis 1 c sowie 2 a gemeinsam beantwortet.

Für die Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst **Lehramt an Mittelschulen** für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss“ mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im September 2021 sind rund 80 Bewerbungen, für die Maßnahme mit Start zum Schuljahr 2022/2023 sind rund 180 Bewerbungen eingegangen. Alle Bewerbungen gingen zentral ein, daher ist eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken nicht möglich. 137 Bewerberinnen und Bewerber wurden zugelassen, 115 Personen traten den Dienst an. Sie wurden wie folgt den Regierungsbezirken zugeteilt:

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Teilnehmer am Vorbereitungsdienst Lehramt an Mittelschulen für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss mit Beginn September 2022</b>
Obb.	43
Ndb.	3
Opf.	13
Ofr.	14
Mfr.	16
Ufr.	12
Schw.	14
Bayern insgesamt	115

Bezogen auf das Schuljahr 2022/2023 wurden für den Regierungsbezirk Oberbayern zehn Absagen verzeichnet, für alle weiteren Regierungsbezirke zusammen zwölf Absagen.

Für die Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt für Sonderpädagogik**“ haben sich für die Maßnahme im Zeitraum 2022 bis 2024 86 Personen beworben. Insgesamt 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zugelassen. Hiervon traten 57 Personen den Dienst an, sie wurden wie folgt den Regierungsbezirken und Fachrichtungen zugeordnet:

Regierungsbezirk	Teilnehmer an der Sondermaßnahme „Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik“ mit Beginn September 2022
Obb.	15
Ndb.	3
Opf.	9
Ofr.	7
Mfr.	12
Ufr.	5
Schw.	6
Bayern insgesamt	57

Sonderpädagogische Fachrichtung	Teilnehmer an der Sondermaßnahme „Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik“ mit Beginn September 2022
Verhaltensgestörtenpädagogik	5
Geistigbehindertenpädagogik	9
Gehörlosenpädagogik	X
Körperbehindertenpädagogik	X
Lernbehindertenpädagogik	37
Sprachheilpädagogik	3
insgesamt	57

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Zum Schuljahr 2022/2023 traten drei zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt für Sonderpädagogik**“ nicht an.

Für die Sondermaßnahme **im Bereich Gymnasium** mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im September 2022 gingen insgesamt 103 Bewerbungen ein, davon 53 für das Fach Physik, elf für das Fach Informatik und 39 für das Fach Kunst. Für den Vorbereitungsdienst mit Beginn im Februar 2023 gab es im Fach Physik 66 Bewerberinnen und Bewerber, im Fach Informatik 15 und im Fach Kunst 39 Bewerbungen, insgesamt also 120 Bewerbungen.

Für die Sondermaßnahme mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im September 2022 wurden nach Überprüfung der fachlichen Eignung 39 Personen im Fach Physik zugelassen, acht Personen im Fach Informatik sowie 15 Personen im Fach Kunst. Im September 2022 traten 24 Personen im Fach Physik, sechs Personen im Fach Informatik und zwölf Bewerber im Fach Kunst ihren Dienst an der Seminarschule an. Für die Sondermaßnahme mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im Februar 2023 läuft die Überprüfung der fachlichen Eignung aktuell. Aussagen zu dieser und den weiteren Fragen sind daher momentan nicht möglich.

Für die Sondermaßnahme mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im September 2022 ergaben sich insgesamt 20 Absagen in den Fächern Physik, Informatik und Kunst (15 Personen im Fach Physik, zwei Personen im Fach Informatik und drei Personen im Fach Kunst).

Für den **Bereich der beruflichen Schulen** wird keine Statistik darüber geführt, wie viele Personen sich an den Schulen bzw. direkt beim Staatsministerium für den Quereinstieg beworben haben. Die jeweilige Anzahl der Zulassungen nach Fachrichtung kann folgender Tabelle entnommen werden:

Fachrichtung	Zugelassene Bewerber, die sich zum Vorbereitungsdienst mit Beginn September 2022 angemeldet haben
Agrarwirtschaft	4
Bautechnik	13
Druck- und Medientechnik	3
Elektro- und Informationstechnik	9
Gesundheits- und Pflegewissenschaft	X
Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik	11
Labor- und Prozesstechnik	X
Physik	11
Sozialpädagogik	18
insgesamt	73

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

62 der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber traten den Dienst zum September 2022 an, elf zugelassene Bewerberinnen und Bewerber sagten ab. Auf eine Aufschlüsselung nach Fachrichtung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

**2.b) Wie viele Bewerber für den Quereinstieg im Schuljahr 2022/2023 sind vom zuständigen Staatsministerium nicht berücksichtigt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Fachrichtung/Unterrichtsfächern, der jeweiligen Schulart sowie dem Regierungsbezirk)?**

Für die Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst **Lehramt an Mittelschulen** für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss“ wurden alle Bewerbungen berücksichtigt, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben. Dies traf auf 137 der rund 180 Bewerbungen zu. Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist nicht möglich, da die Bewerbungen zentral am Staatsministerium eingehen und hier die Zulassungen erfolgen.

Alle Bewerberinnen bzw. Bewerber, die die ausgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen der Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt für Sonderpädagogik**“ erfüllt haben, wurden im Bewerbungsverfahren berücksichtigt.

Die Anzahl der nicht zugelassenen Bewerber für den **Bereich Gymnasium** ergibt sich aus der Anzahl aller Bewerber (siehe 1 a) abzüglich der zugelassenen Bewerber (siehe 1 b). Alle fachlich geeigneten Bewerber, die auch die übrigen ausgeschriebenen Kriterien erfüllten, konnten berücksichtigt werden.

Für den **Bereich berufliche Schulen** wird keine Statistik darüber geführt, wie viele Personen keine Zulassung zur Teilnahme an der Sondermaßnahme erhalten haben.

**2.c) Wie sieht die Altersstruktur der Quereinsteiger im Schuljahr 2022/2023 aus (bitte aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen in 5-Jahres-Schritten bis 30 Jahre, 30 bis 35 Jahre, 35 bis 40 Jahre, 40 bis 45 Jahre, 45 bis 50 Jahre sowie älter als 50 Jahre und dahingehend tabellarisch untergliedert nach Teilnehmern am zweijährigen Vorbereitungsdienst sowie Lehrkräften im Schuldienst)?**

Für den **Bereich Mittelschule** ist die Aufschlüsselung von Bewerbungen nach Altersstruktur nicht möglich. Das Staatsministerium übermittelt nach Prüfung der von den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten Qualifikationen die Unterlagen der jeweils zuständigen Regierung als personalführende Stelle. Eine systematische Erfassung, Aufbereitung und Speicherung der altersbezogenen Daten erfolgt im Ministerium nicht. Von einer Abfrage an den Bezirksregierungen wurde im Hinblick auf den erheblichen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand abgesehen.

Auch im **Bereich Sonderpädagogik** wurde im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand von einer Abfrage bei den personalverwaltenden Bezirksregierungen abgesehen.

Für den **Bereich berufliche Schulen** wird keine Statistik über die Altersstruktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sondermaßnahme geführt.

Für die Sondermaßnahme im **Bereich Gymnasium** mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im September 2022 ergab sich unter den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern zum Dienstbeginn folgende Altersstruktur:

Alter	Teilnehmer an der Sondermaßnahme Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium in den Fächern Physik, Informatik, Kunst mit September 2022
bis 30 Jahre	11
31 bis 35 Jahre	12
36 bis 40 Jahre	10
über 41 Jahre	9
gesamt	42

**3.a) Wie viele freie und besetzbare Planstellen stehen angesichts dessen, dass Quereinstiegsvarianten unter dem Gesichtspunkt der Sicherung des Lehrernachwuchses als bedarfsbezogene Sondermaßnahme aufgelegt sind, für diese Anwärter zur Verfügung, damit selbige im Schuljahr 2024/2025 in den staatlichen Schuldienst übernommen werden können (bitte aufgeschlüsselt nach Quereinstieg je Schulart und der betreffenden Fachrichtung sowie dem Regierungsbezirk)?**

Die Anzahl der zum Schuljahr 2024/2025 verfügbaren freien Planstellen richtet sich nach der Fluktuation und der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zur Bereitstellung von Stellen in künftigen Haushaltsjahren. In der Vergangenheit standen ausreichend Planstellen zur Verfügung, um allen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen einer Sondermaßnahme eine Planstelle anzubieten.

**3.b) Über welche Qualifikationen verfügen die Quereinsteiger im Schuljahr 2022/2023 (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Qualifikationen und der betreffenden Fachrichtung sowie der Schulart und dem Regierungsbezirk und insoweit untergliedert nach Vorbereitungsdienst sowie Lehramtstätigkeit)?**

Daten zu individuellen Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern liegen nicht in ausgewerteter Form vor. Die für die jeweilige Sondermaßnahme gültigen Zulassungsvoraussetzungen sind zu finden unter: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)<sup>2</sup>.

**3.c) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund der stets vehementeren Forderungen der einzelnen Lehrerverbände (beispielsweise BLLV, BPV, BSV usw.), den eklatanten Lehrermangel mit vorgeschlagen Maßnahmen sukzessive zu beseitigen, die bislang geltende Regelung zu ändern, wonach Lehramtsanwärter bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, um im Anschluss an den Vorbereitungsdienst verbeamtet werden zu können?**

Die angesprochene Regelung geht zurück auf Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) und gilt nicht nur für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, sondern für die Einstellung aller Beamtinnen und Beamten. Gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 BayBG darf ins Beamtenverhältnis nicht berufen werden, wer bereits das 45. Lebensjahr vollendet hat. Ausnahmen sind nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) (vgl. Art. 23 Abs. 1 Satz 2 BayBG, Art. 48 Haushaltsordnung des Freistaates Bayern – BayHO) und nur dann möglich, wenn unter Anlegung eines strengen Maßstabs an der Gewinnung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers ein dringendes öffentliches Interesse besteht. Die Norm ist – auch nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs – eng auszulegen. Sinn und Zweck der Altersgrenze liegt in der Gewährleistung eines gesunden Altersaufbaus sowie in der Vermeidung unbilliger Versorgungslasten. Die Gewährung einer Ausnahme von der Altersgrenze kann daher nur dann in Betracht kommen, wenn bei einem außerordentlichen Mangel an geeigneten, lebensjüngeren Bewerberinnen und Bewerbern unter Berücksichtigung aller Umstände, die Übernahme offensichtlich einen erheblichen Vorteil für den Staat bedeutet oder die Ablehnung der Übernahme zu einer erheblichen Schädigung der Staatsinteressen führen könnte. In der Regel kommt daher eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach Erreichen der Höchstaltersgrenze von 45 Jahren nicht in Betracht, wenn auch eine Weiterbeschäftigung als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer möglich ist.

**4.a) Wie sehen die vom Staatsministerium geforderten pädagogischen Fähigkeiten angesichts dessen, dass das Zulassungsverfahren unter anderem neben dem Bewerbungsgespräch zudem noch einen 30- bis 45-minütigen Lehrversuch umfasst, im Einzelnen für das Schuljahr 2022/2023 aus?**

Bei den schulbezogenen Sondermaßnahmen für das **Lehramt an beruflichen Schulen** gibt es an der jeweiligen Schule für das dort relevante Stellenprofil ein Auswahlverfahren. Es werden dabei ein Lehrversuch und ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Ziel des Auswahlverfahrens ist die Überprüfung der Fachkenntnisse und der Fähigkeit, diese Kenntnisse auf die Erfordernisse einer Unterrichtssituation zu über-

2 <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/quereinstieg.html>

tragen und im Gespräch pädagogische Fragestellungen offen zu reflektieren. Theoretisch fundierte pädagogische Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

**4.b) Wie sollen diese von bislang in der freien Wirtschaft tätigen Bewerbern im Einzelnen nachgewiesen werden?**

Die Tätigkeit in der freien Wirtschaft ist in der Regel eine gute Ausgangsbasis, um an beruflichen Schulen die angestrebten Kompetenzen praxisorientiert zu vermitteln. Die unter 4 a beschriebenen Anforderungen können deshalb gut bewältigt werden, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber grundsätzlich fachlich und persönlich für die Aufgabe als Lehrkraft an der jeweiligen beruflichen Schulart geeignet ist.

**4.c) Welche (standardisierten) Maßstäbe werden bei diesem 30- bis 45-minütigen Lehrversuch, unter Berücksichtigung der obligatorischen Lehrversuche im Vorbereitungsdienst, für das Zweite Staatsexamen angelegt (bitte unter Angabe, inwieweit die jeweiligen Schularten einen individuellen Handlungs- und Beurteilungsspielraum im Schuljahr 2022/2023 besitzen)?**

Es werden für den Lehrversuch – anders als für die Lehrproben im Vorbereitungsdienst – keine standardisierten Maßstäbe vorgegeben. Die Vorauswahl der schulbezogenen Sondermaßnahme bezieht sich auf das konkrete Stellenprofil der jeweiligen Schule. Die Schulleitungen sind Experten für Unterricht und professionelles Lehrerhandeln und legen den für die konkrete Stelle passenden Maßstab bei der Auswahl an.

**5) Welche Möglichkeiten bietet das Staatsministerium nunmehr Quereinstiegsbewerbern im Zuge des akuten Lehrmangels, abweichend von der bisherigen Vorgehensweise des Staatsministeriums (s. o. Fragekomplex 1) an, um an Sondermaßnahmen ab dem Schuljahr 2022/2023 teilnehmen zu können (bitte aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern und den Schularten sowie dem Regierungsbezirk)?**

Der Eintritt in eine Quereinstiegsmaßnahme erfolgt zu festgelegten Terminen, die sich nach den schulorganisatorischen Erfordernissen richten. Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik beginnt jeweils zu Schuljahresbeginn, an Gymnasien und beruflichen Schulen zusätzlich auch zum Schulhalbjahr. Aus diesem Grund können keine weiteren Bewerbungen im Rahmen von Sondermaßnahmen im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen berücksichtigt werden.

Je nach Schulart ist unabhängig von diesen Fristen auch im Verlauf eines Schuljahres eine Tätigkeit im Rahmen einer befristeten Anstellung möglich. Entsprechende Tätigkeiten können gegebenenfalls bei einer späteren Teilnahme an einer Sondermaßnahme berücksichtigt werden.

Die Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik“ wurde für den Beginn des Vorbereitungsdienstes im Schuljahr 2023/2024 mit erweiterter Zielgruppe erneut ausgeschrieben.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.